

**Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII
für die
Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften
„Am Engelnberg“
(für männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und
Jugendliche aus der Region)
des SKJ e. V.**

STAND: 07. 06. 2018

Kontakt:

SKJ e. V.

Klingelholl 32 – 34, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202 – 718 11-200

Fax: 0202 – 718 11-230

info@skj.de

www.skj.de



Inhaltsverzeichnis

1	Gesamteinrichtung	1
1.1	Rechtsform	1
1.2	Ziel und Zweck.....	1
1.3	Leitbild	1
1.4	Einrichtungen des Vereins	2
1.5	Übergeordnete Leistungen.....	4
2	Leistungsbereich Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelberg“	6
2.1	Angebote / Ansprechpartner/innen.....	6
2.2	Gesetzliche Grundlagen.....	6
2.3	Platzzahlen	6
2.4	Zielgruppe.....	6
2.5	Ziele der Hilfen.....	7
2.6	Mitarbeiter/innen	9
2.7	Sozialpädagogische Leistungen.....	11
2.7.1	Notwendige Aufsicht und Betreuung.....	11
2.7.2	Teilhabe an einer teilautonomen Wohngemeinschaft	11
2.7.3	Gestaltung der gemeinsamen Wohnatmosphäre	12
2.7.4	Alltägliche Versorgung.....	12
2.7.5	Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik u. Wertfragen/Glaubensfragen	13
2.7.6	Freizeitgestaltung	13
2.7.7	Förderung von Gesundheit	14
2.7.8	Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	14
2.7.9	Sozioemotionale Förderung u. Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	15
2.7.10	Förderung des Sozialverhaltens und interkulturellen Zusammenlebens	16
2.7.11	Krisenintervention.....	17
2.7.12	Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt	18
2.7.13	Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen	21
2.7.14	Bildungsförderung	22
2.8	Andere Leistungen.....	22
2.8.9	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung.....	22
2.8.10	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie u. Arbeit mit dem Vormund.....	23
2.8.11	Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme	23
2.8.12	Nachsorge.....	24
2.8.13	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	24
2.8.14	Partizipation	24
2.8.15	Fallbezogene Teamleistungen.....	25
2.8.16	Fallübergreifende Teamleistungen	25
2.9	Sachliche Leistungen.....	26
3	Qualitätsentwicklung	27
3.7	Grundsätze	27
3.8	Ziele und Maßstäbe	27
3.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren	29
3.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität	31
3.5	Dialogpartner und Beteiligung.....	34

1 Gesamteinrichtung

1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

- die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien
- die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung des genannten Klientelen einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

1.3 Leitbild

„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“

(Herkunft unbekannt)

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote, die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten, begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als

eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e. V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u. a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

1.4 Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z. Zt. aus fünfzehn Abteilungen zusammen:

Flexible Erziehungshilfe

Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 629 458 6
Fax: 0202 – 629 458 8
E-Mail: flex@skj.de

Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)

Wichlinghauser Str. 74	Heckinghauser Str. 171
42277 Wuppertal	42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 913 3	Tel.: 0202 – 870 754 20
Fax: 0202 – 629 458 8	Fax: 0202 – 870 754 21
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de	

Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm

Wilhelmstr. 23
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 2403
Fax: 02336 – 914 620
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“

Kickersburg 2a

42279 Wuppertal
Tel.: 0202 – 660 562
Fax: 0202 – 648 154 4
E-Mail: kickersburg@skj.de

Familientrainingsgruppe

Erwinstr. 2
42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 887 60
Fax: 0202 – 870 887 61
E-Mail: familientrainingsgruppe@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“

Katernberger Schulweg 135
42113 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 964 0
Fax: 0202 – 257 964 1
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“

Blumenstr. 2
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 270 252 72
Fax: 0202 – 272 690 79
E-Mail: jwg-blume@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum
„Dornloh“**

Am Dornloh 44
42389 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 686 06
Fax: 0202 – 698 686 07
E-Mail: dornloh@skj.de

Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelberg“

Am Engelberg 10
42107 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 344 91
Fax: 0202 – 698 344 92
E-Mail: engelberg@skj.de

Koedukative Intensivgruppe „Görlitzer Straße“

Görlitzer Str. 26
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 010 60
Fax: 0202 – 870 010 61
E-Mail: goerlitzer@skj.de

Perspektivgruppe

Blumenstr. 11
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 747 287 32
Fax: 0202 – 747 287 35
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"
Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 252 286 1
Fax: 0202 – 698 633 5
E-Mail: minimali@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“

Neumarkt 11
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 471 197 7
Fax: 02336 – 471 197 8
E-Mail: neumarkt@skj.de

Stadtteiltreff "Offenes Ohr"

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 260 3839
Fax: 0 202 - 260 4968
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

Stadtteilservice

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 47 85 79 59
Fax: 0 202 – 52 75 98 15
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

- Die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- Sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen und außen

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Am Engelberg“ des SKJ e. V.

- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge in Zusammenarbeit mit der/dem Pädagogischen Koordinator/in
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“ und über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

2 Leistungsbereich Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelberg“

2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen

Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelberg“

Am Engelberg 10

42107 Wuppertal

Tel.: 0202 – 698 34 491

Fax: 0202 – 698 34 492

E-Mail: engelberg@skj.de

Homepage: www.skj.de

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 und § 41 SGB VIII.

Die Aufnahme von Jugendlichen nach § 35a SGB VIII ist nur in Einzelfällen nach Rücksprache möglich oder wenn im Verlauf der Hilfe eine Diagnose im Sinne des § 35a bei dem Jugendlichen erstellt wird.

Aufnahmen nach § 42 SGB VIII in Einzelfällen nach Anfrage durch das Jugendamt mit der Perspektive der Umwandlung in § 34 SGB VIII.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII und geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

2.3 Platzzahlen

Die Internationalen Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelberg“ verfügen lt. Betriebserlaubnis vom 07.07.2014 über zehn Plätze mit niedrigem Betreuungsangebot. Es gibt fünf Apartments, in zwei nebeneinander liegenden Häusern, die jeweils zwei Plätze zum Erlernen einer selbstständigen Lebensführung haben. Die Jugendlichen wohnen in 2er-Apartments mit Wohnküche und Bad und verfügen über jeweils ein Einzelzimmer.

Die Verweildauer richtet sich nach dem Hilfeplan und beträgt i. d. R. sechs bis zwölf Monate, kann aber auch über diesen Zeitraum hinausgehen.

2.4 Zielgruppe

Die Zielgruppe sind männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Jugendliche aus der Region im Alter von 16 bis 18 Jahren.

Auf Grund ihres Alters, Entwicklungsstandes und persönlicher Belastung haben sie Bedarf an einer stationären Jugendhilfemaßnahme. Die Jugendlichen sind aber stabil genug, um über Nacht mit einer Not-Rufbereitschaft auszukommen.

Allein in eigener Wohnung besteht die Gefährdung trotz Begleitung durch INSPE / Flex völlig überfordert zu sein oder zu vereinsamen. Sie haben Bedarf an Anschluss an eine „Kleinstgruppe“

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Am Engelnberg“ des SKJ e. V.

mit enger personeller Anbindung, intensiver als dies im Rahmen der INSPE/Flex möglich wäre.

Unser Angebot ist auf ein miteinander und voneinander Lernen von Jugendlichen aus der Region und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) zugeschnitten.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge befinden sich auf der Flucht, leben von Eltern und Angehörigen dauerhaft getrennt oder haben diese verloren. Ihre rechtliche, soziale und persönliche Situation ist in der Regel ungeklärt. Ihre seelische Situation ist geprägt von ihrer existentiellen Bedrohung, großen Verlusten, tiefer Verzweiflung und Unsicherheiten. Diese Zielgruppe ist erfahrungsgemäß besonders offen, lern-, integrations- und wissbegierig. Diese Haltung trägt auch bei Jugendlichen aus der Region zu einer positiven Einstellung bei.

Die männlichen Jugendlichen, aus der Region haben Probleme im Bereich der Interaktion, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten, sie zeigen oftmals Schwierigkeiten in der Selbst- und Fremdwahrnehmung, und Störungen im Beziehungs- und Bindungsverhalten. Diese Gruppe zeichnet sich auf Grund ihrer Erfahrungen in der Regel durch ein hohes Maß an Misstrauen und Vorbehalten gegenüber Erwachsenen aus.

Die Jugendlichen müssen über ein ausreichendes Maß an Eigenständigkeit verfügen und benötigen keine „Rund-um-die-Uhr- Betreuung“ vor Ort. Diesen jungen Menschen wird ein Schutzraum geboten, in den sie sich zurückziehen, sich frei bewegen können. Sie können zur Ruhe kommen, ohne zu vereinsamen, da sie sich in der betreuten 2er-Jugend-WG im Zusammenleben mit einem Mitbewohner auseinandersetzen und voneinander lernen können. Während der Aufnahmephase und der Probezeit, wird überprüft, ob der Jugendliche genug selbstständig und selbstverantwortlich ist, um mit den (teil-)offenen Rahmenbedingungen unseres Konzeptes umzugehen.

Es sind Jugendliche und junge Erwachsene, die noch intensive Bindung und begleitende Hilfen bei ihrer schulischen/beruflichen, sozialen und kulturellen Integration benötigen, um Orientierung und Sicherheit in einem weitgehend unbekanntem sozialen Umfeld zu erlangen, oder ihre bereits vorhandenen strukturellen Kenntnisse zu erweitern.

Jugendlichen aus der Region und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfahren durch die verbindende Teilhabe in unserem sozialtherapeutisch gestalteten Lebensraum einen intensiven Austausch, soziales Lernen findet statt. Denn in einer Gruppe mit weit differenzierten Ursachen der Aufnahme und ebenso differenzierten Verhaltensmustern bietet diese Konstellation für alle ein entwicklungsförderndes Spektrum des Zusammenlebens.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind akute Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, sofern diese einer ständigen Überwachung und/oder einer medikamentösen Behandlung bedürfen, und schwerwiegende Dissozialität.

2.5 Ziele der Hilfen

Jeder Jugendlicher wird in den betreuten 2er-WGs in seiner Entwicklung gefördert und er wird dabei unterstützt, die Reifung zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Person zu erlangen. Detailziele sind je nach Hilfeplanung u.a. die Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte, Einstieg in Schule und Berufsleben, Integration in das soziale Umfeld und die Heranführung an kulturelle und soziale gesellschaftliche Prozesse. Dazu sind das Erkennen und Einüben individueller Fähig- und Fertigkeiten ebenso bedeutsam wie der Erwerb sozialer Kompetenz und kommunikativer Möglichkeiten im Umgang mit anderen Menschen, Gruppen, Institutionen und nicht zuletzt auch möglichen Lebenspartnern/innen.

Sie erhalten durch Anbindung an die Kleinstgruppe „Am Engelnberg“ psychosoziale Unterstüt-

zung direkt vor Ort.

Es gilt für ein interkulturell erfahrenes und geschultes Team, die sich in der Adoleszenz entwickelnden Selbst-, Sach- und Sozialkompetenzen noch eng zu begleiten, die Jugendlichen sozial und kulturell zu integrieren. Ihre vorhandenen Störungen und Defizite sollen überwunden und Resilienz bzw. innere Stärke aufgebaut werden. Die Jugendlichen lernen, in Gemeinschaft zu leben, für diese Verantwortung zu übernehmen, soziale Beziehungen aufzunehmen und zu festigen.

Sie können lernen, Verlustängste, Fremdheits-, Minderwertigkeits- und Ohnmachtsgefühle sowie Vorurteile abzubauen. Sie werden befähigt, ihre eigene Lebensgeschichte im für sie neuen gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren, eigene Perspektiven zu entwickeln und neue Verhaltensweisen auszuprobieren. Es gilt, ihr Selbstbewusstsein aufzubauen, damit sie befähigt werden, sich ihre eigenen Wünsche, Interessen und Utopien einzugestehen. Sie sollen ihren eigenen Lebensplan entwerfen und diesen realisieren.

Gefährdungen wie Sucht, finanzielle und psychische Abhängigkeit und Delinquenz gilt es zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Der durch die Kleinst-Gruppe gebotene Schutz ist notwendig, da einige zu Beginn noch über zu wenig eigene Abgrenzungsmöglichkeiten verfügen.

Schutz wird geboten durch:

- die Gruppe als Mittel, mit ihren Regeln, den Räumlichkeiten und ihrer personellen Ausstattung (u. a. sprachliche und kulturelle Kompetenzen)
- nicht allein sein bzw. die Anwesenheit des anderen Bewohners
- eine fest installierte „Notrufbereitschaft“

Während des Aufenthaltes sollen sie vor Übergriffen geschützt sein und darin unterstützt werden, traumatische Erfahrungen verarbeiten zu können.

Regelmäßige Gespräche untereinander und mit den Mitarbeitern/innen bieten Raum für die Auseinandersetzung mit Gewalt, Sexualität und dem eigenen Rollenverhalten. Allen bei uns wohnenden Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, ihre traditionelle Prägung, Rollenvorstellung, Haltung zu Religion und sexuelle Orientierung zu überprüfen, ohne ihre familiären Werte und Beziehungen dabei aufzugeben. Sie sollen in ihrer Unabhängigkeit gestärkt und gefördert werden, um zukünftig in keine finanzielle und/oder psychische Abhängigkeit zu gelangen. Sie sollen lernen, sich als voll- und gleichwertige Menschen zu erleben. Ein spezielles Ziel für die jungen Menschen soll die Sicherstellung der zukünftigen häuslichen Lebenssituation sein. Die finanzielle Absicherung, Wohnungssuche und die gesundheitliche Fürsorge sollen gewährleistet sein. Dafür werden sie von pädagogischen Fachkräften emotional stabilisiert, sowie sozial und kulturell integriert. Auch die Jugendlichen selbst, mit ihren verschiedenen Sozialisierungen und kulturellen Lebenserfahrungen, bieten eine gute Grundlage, sich gegenseitig positiv zu ergänzen.

Deshalb bieten wir durch das Zusammenleben in der Gemeinschaft, im Austausch mit interner und externer Fall- und Fachberatung, sowie unter Heranziehung aller weiteren erforderlichen Maßnahmen u. a.:

- Enge Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und anderen Bezugspersonen
- Aufarbeitung von Bruchstellen in der Entwicklung des Jugendlichen
- Integration und Stabilisierung in die Schule und Qualifizierung für den Beruf
- Förderung der sozialen Integration und der kulturellen Identität durch Arbeit im sozialen Umfeld

- Entwicklung von personalen und sozialen Sachkompetenzen
- umfassende Gesundheitsförderung durch interne und interdisziplinär durch externe Maßnahmen
- Krisenintervention bei Verlust, Trauma und anderen Belastungsstörungen
- Resilienzförderung
- Wahrnehmung von Auffälligkeiten als eigene Lösungsversuche innerer Konflikte
- aktive Mitgestaltung, Mitsprache, Mitbestimmung, Partizipation etc.
- Förderung des Interesses an kulturellen und sozialgesellschaftlichen Prozessen sowie der Bereitschaft, soziale und politische Verantwortung zu übernehmen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber anderer politischer oder religiöser Einstellung
- Vermittlung von Normen und Werten
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Erhöhung des Selbstwertgefühls sowie Stärkung des Selbstvertrauens
- Befähigung, eigene Interessen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen zu vertreten sowie die anderer wahrzunehmen und zu achten
- Förderung eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit
- Befähigung zu partnerschaftlichem Leben
- Förderung von Belastungs- und Leistungsfähigkeit
- Haushaltsplanung mit zielgerichteter Einteilung zur Verfügung stehender Finanzmittel
- Selbstversorgung und -verpflegung lernen
- Hilfestellung zu kongruentem Verhalten und Selbstorganisation

Grobziel bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Jugendlichen (mit oder ohne Migrationshintergrund) aus der Region ist es, ihre kulturelle, nationale, religiöse und soziale Integration zu fördern und ihre Identität gleichzeitig zu bewahren. Bei der Suche nach Familienangehörigen und bei ausländerrechtlichen Fragen werden die Flüchtlinge vom Team und Fachstellen (Flüchtlingsberatung) unterstützt, bei Bedarf wird das Internationale Rote Kreuz beauftragt. Jugendliche aus der Region werden dabei unterstützt, ein angemessenes Verhältnis zu ihren Herkunftsfamilien herzustellen, bzw. zu pflegen.

2.6 Mitarbeiter/innen

Das Team der Kleinst-Jugendwohngemeinschaft setzt sich geschlechtsparitätisch, international und multikulturell zusammen und besteht aus pädagogischen Fachkräften und evtl. einer päd. Jahrespraktikanten/innenstelle, ggf. werden auch Blockpraktikanten/innen angeleitet.

Der Stellenschlüssel beträgt 1:2,5, dies entspricht bei Vollbelegung 4,0 Vollzeitstellen für zehn Jugendliche. Die Mitarbeiter/innen der Kleinst-Jugendwohngemeinschaft „Am Engelnberg“ nehmen als Team an Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Supervisionen etc. teil.

Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die/der Abteilungsleiter/in sowie die Vertretung. Stellenanteile für Leitung und Verwaltung laut Entgeltverhandlung.

Die Mitarbeiter/innen stehen im Rahmen einer festgelegten Zeit, durch eine Rufbereitschaft, in

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Am Engelnberg“ des SKJ e. V.

Notfällen zur Verfügung. Die Rufbereitschaft setzt in der Regel ein, wenn die/der diensthabende/n Mitarbeiter/in ihren/seinen Dienst beendet hat.

Aus konzeptioneller Sicht sind sowohl Mitarbeiterinnen als auch Mitarbeiter vorgesehen. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit bekommen, ein anderes Frauen- und auch Männerbild kennen zu lernen, als sie es eventuell bis zu ihrer Unterbringung erfahren haben.

Die Betreuung erfolgt im Rahmen eines Mentoren und Co-Mentoren Systems, das auf den Jugendlichen abgestimmt festgelegt wird.

Die Mitarbeiter/innen verfügen z. T. über langjährige Berufserfahrungen im stationären Jugendhilfebereich. Sie können verschiedene Fortbildungen in Asylrecht, Familien- und Sozialberatung, den Problembereichen (sexuelle) Gewalt, Zwangsprostitution, Drogenmissbrauch, Ausländerfeindlichkeit, Dissozialität und im Bereich der Gesprächsführung vorweisen. Der SKJ e. V. ist Mitglied beim Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (b-umf); Mitarbeiter/innen nutzen regelmäßig die flüchtlingspezifischen Fortbildungen, nehmen an den Frühjahrs- und Herbsttagungen teil. Ebenso haben sie profunde Kenntnisse der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung, insbesondere über Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Kultur- und Sportangebote, Vereine, schulische/berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung, auch therapeutischer Hilfen, Beratungsstellen u. a.

Weitere Kolleginnen/Kollegen innerhalb des SKJ e. V. können falls möglich und nötig hinzugezogen werden, z. B. für systemische (Familien-) Beratung (DGSF), zur Entspannungspädagogik und/oder zum kollegialen Austausch. Besonders geschulte Mitarbeiter/innen haben Zusatzqualifikationen in Psychotraumatologie, klientenzentrierter Gesprächsführung, Sozialberatung, schulenübergreifender Interventionskonzepte, Kulturmittler etc. unter Einbezug rechtlicher, soziologischer und psychologischer Aspekte und bieten sozialtherapeutische Maßnahmen an, um traumatische Problembereiche zu fokussieren und aufzuarbeiten.

Über dies besitzen Kollegen/innen im SKJ e. V. eine Qualifikation als Kinderschutzfachkraft (DKSB/ISA) und können bei Bedarf (unter Berücksichtigung des bestehenden Notfallkonzeptes) angefordert werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e. V. von jeder/m Mitarbeiter/in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

Alle fünf Jahre muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

2.7 Sozialpädagogische Leistungen

2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Rahmen des Personalschlüssels
- es werden an mindestens zwei Wochentagen feste Bürozeiten im Büro oder in dem der Gruppe angegliedertem Präsenzraum angeboten, um den Jugendlichen eine weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu bieten
- der Dienst der Mitarbeiter/innen richtet sich primär nach den Anforderungen der Jugendlichen und den damit verbundenen Aufgaben (gemeinsame Termine, Krisenintervention, Beratung u. a.)
- persönliche Kontakte zu jedem Jugendlichen an mindestens zwei Tagen in der Woche, an denen u. a. die Sauberkeit und Ordnung der Wohnung kontrolliert wird und z. B. Hausrunde, Wocheneinkauf oder Geldauszahlungen vorgenommen werden
- bei fehlender Anwesenheit des Jugendlichen können z. B. Geldauszahlungen nicht stattfinden und der Jugendliche erhält am nächsten Tag erneut die Möglichkeit, seinen Aufgaben nachzukommen
- zusätzlich zu den installierten Treffen in der Gruppe, findet Betreuung in Form von Terminen zwischen der/dem Mentor/in und dem Jugendlichen statt (siehe auch 2.7.10)
- telefonische Notrufbereitschaft wird durch das Team gewährleistet. Zentral werden drei festinstallierte Telefone vorgehalten, über die die Jugendlichen direkt das Bereitschaftstelefon und die Nr. von Polizei und Feuerwehr anwählen können
- Krisen oder Hinweise auf eventuelle Gefährdungen werden umgehend aufgegriffen, überprüft, beobachtet und bei Bedarf mit dem Jugendlichen thematisiert und adäquat interveniert. Eine weitergehende, grundsätzliche pädagogische Abklärung und eventuell notwendige Interventionen können unter möglicher Einbeziehung des/der Mentor/in, des Teams, des Jugendamtes, der Sorgeberechtigten u. a. stattfinden
- räumlich-zeitliche Strukturierungsangebote
- geschlechtsspezifische Förderung im Rahmen von Gruppen- und Einzelangeboten
- Mitgestaltung und Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs (Schule, berufl. Ausbildung, Freizeitaktivitäten, Ämter, Hausrunde, Kochen, nach Absprache und Wunsch Hausaufgabenbetreuung, etc.)

2.7.2 Teilhabe an einer teilautonomen Wohngemeinschaft

- ständiges Angebot des differenzierten Zusammenlebens mit einem weiteren Jugendlichen
- kleiner überschaubarer Lebensraum
- Angebot einer teilautonom gestalteten und strukturierten Lern- und Lebenswelt
- Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum, sowie alltäglichen Freiheiten und Pflichten gegenüber Mitbewohner, Vermieter, Nachbarn usw.
- Beachtung individueller „Nähe und Distanz-Bedürfnisse“
- stabilisierende Struktur als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen

- strukturierter Alltag als Übungsfeld für das selbstständige Leben / Führung eines eigenen Haushaltes
- Anreiz zu höherer Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Sozialverhalten
- Versorgung und Wahrnehmen der alltäglichen Pflichten wird individuell übertragen

2.7.3 Gestaltung der gemeinsamen Wohnatmosphäre

- Bereitstellung einer jugendgerechten Wohnung
- altersgemäßes Zimmer- / Wohnungsmobiliar
- gemeinsame Sorge für die Wohnung
- Wahrung der Privatsphäre/Rückzugsmöglichkeiten
- Nachbarschaftspflege
- Offenheit für Besuche (Freunden/Freundinnen, Bekannten und Verwandten) in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter/innen und Mitbewohnern
- eine angemessene Atmosphäre des Miteinanderlebens

2.7.4 Alltägliche Versorgung

- die wirtschaftliche Versorgung jedes einzelnen Bewohners wird mit ihm individuell gestaltet
- jeder Jugendliche hat sein eigenes Zimmer, das er selbst mitgestalten kann
- das eigene Zimmer bietet eine Rückzugsmöglichkeit und eine Wahrung der Intimsphäre
- Hilfe bei der individuellen Gestaltung wird angeboten
- teilstrukturiertes Gruppenleben
- das angegliederte Büro gilt als Arbeits- und Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter/innen
- ein Gruppenraum bietet die Möglichkeit für Gespräche oder administrative Arbeit mit den Jugendlichen
- zusätzlich existiert ein Hobbyraum (Tischtennisplatte, Kicker und Fitnessgeräte), den die Jugendlichen auch in Abwesenheit der Mitarbeiter nutzen können.
- die Jugendlichen haben Internetzugang über einen Gruppen-PC und WLAN in den Apartments
- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohnküchenraumes
- Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs
- Einzelzimmer sind von innen und außen abschließbar, „Anklopfregelung“
- die Mitarbeiter/innen haben im Notfall Zutrittsrecht und verfügen über die nötigen Schlüssel
- Begleitung bei regelmäßigen Gruppenaktivitäten, wie z. B. Wochentreff, Wocheneinkauf, Ämtertag, Freizeitaktivitäten von mind. einer pädagogischen Kraft
- Jugendliche, die noch Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten brauchen, be-

kommen diese punktuell durch die Betreuer/innen

- Gruppentreffen werden von den Jugendlichen mitgestaltet und protokolliert
- jeder Jugendliche erstellt einen individuellen Einkaufsplan für den großen Wocheneinkauf
- jeder Jugendliche ist verpflichtet, zu Beginn am Einkauf zusammen mit einer/m Mitarbeiter/in teilzunehmen, bis er sich weitestgehend in seiner Selbstständigkeit entwickelt hat
- es wird dabei auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung geachtet
- an einem festgelegten Tag in der Woche wird die Reinigung der eigenen Zimmer und der Gemeinschaftsräume durch die Bewohner mit notwendiger Unterstützung der Mitarbeiter/innen begleitet und kontrolliert
- jeder Jugendliche übernimmt im Wechsel allgemeine Verpflichtungen im Haushalt (wie z. B. die Küchen-, Bad- oder Treppenhausreinigung)
- die regelmäßige Pflege der Wäsche und Kleidung liegt in der Verantwortung des Jugendlichen mit notwendiger Unterstützung durch Mitarbeiter/innen

2.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik u. Wertfragen/Glaubensfragen

- Anregungen und Diskussionen zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen
- Glaubensfragen können im Einzelgespräch oder auch ggf. in der Gruppe erörtert und diskutiert werden
- als Informationsquellen werden den Bewohnern unterschiedliche Kommunikationsmedien zur Verfügung gestellt
- der sinnvolle Umgang mit unterschiedlichen Medien wird thematisiert und ggf. angeleitet
- altersentsprechende Informationen über staatsbürgerliche Rechte werden im Rahmen des Wochentreffs und in Einzelgesprächen gegeben
- gesellschaftlich geprägte Rollenbilder von Mann und Frau werden besprochen
- das (Kommunal-)Wahlrecht der Jugendlichen wird thematisiert

2.7.6 Freizeitgestaltung

- die Jugendlichen sollen durch eine regelmäßige Freizeitstrukturierung lernen, sinnvoll und eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen
- sie werden über Vereine, Jugendzentren, geschlechtsspezifische Gruppen u. a. der Umgebung informiert und zur Kontaktaufnahme angeregt; bei Kontaktängsten besteht die Möglichkeit der Begleitung
- regelmäßige Außenkontakte zu Freundinnen/Freunden/Schulkameraden/innen sind ausdrücklich erwünscht und werden gefördert
- bei Bedarf bekommen die Bewohner Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Mitarbeiter/innen können für Termine und/oder geplante Aktionen auf ein Dienstfahrzeug zurückgreifen
- es wird einmal im Jahr eine gemeinsame Ferienfreizeit mit allen Bewohnern und den ver-

antwortlichen Mitarbeitern/innen durchgeführt, wobei erlebnispädagogische und geschlechtsspezifische Inhalte berücksichtigt werden. Je nach Planung können einzelne Bewohner Angebote anderer Anbieter annehmen oder einen Urlaub mit Hilfe und Unterstützung selber Planen und durchführen

- die Heranführung an soziale und religiöse Einrichtungen, Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld sollen zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen

2.7.7 Förderung von Gesundheit

- Bei Aufnahme (wenn noch nicht geschehen) erfolgt in der Regel nach 14 Tagen eine Anmeldung beim Hausarzt bzw. beim örtlichen Gesundheitsamt für die schulische Voruntersuchung. Nach Erhalt der Krankenscheine durch die wirtschaftliche Jugendhilfe findet eine ärztliche Untersuchung durch Allgemeinmediziner/innen statt, um den aktuellen Gesundheitsstatus festzustellen (analog Checkliste) und folgend in regelmäßigen Abständen durch die entsprechenden (Fach-) Ärzte/innen. Notwendige Impfungen etc. werden in Absprache mit dem Vormund in die Wege geleitet.
- Körperpflege, Hygiene (auch Sexualhygiene) und allgemeine Gesundheitsfragen werden kontinuierlich thematisiert und bei Bedarf trainiert
- Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung
- Bewusstsein für Gesundheit vermitteln
- Bewusstmachen und Selbstverantwortung stärken, so dass die Jugendlichen notwendige Therapien (z. B. Medikamente, Diäten etc.) einhalten und verordnete Hilfsmittel (Brillen etc.) benutzen
- geschlechtsspezifische Themen über Sexualität, Verhütung, Infektionsschutz, werden kontinuierlich aufgegriffen, ausführliches Informationsmaterial sowie Verhütungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Gespräche betreffen auch die Themenbereiche HIV, Drogenkonsum, Sucht oder geschlechtsspezifische Krankheiten
- Maßnahmenergreifung bei psychosomatischen Beschwerden
- für die Themenbereiche Sucht und Sexualerziehung liegen detaillierte konzeptionelle Ausarbeitungen des SKJ vor
- bei gravierenden Erkrankungen oder bei einem Unfall wird die medizinische Versorgung und die erforderliche Dokumentation gewährleistet, die Eltern/Vormünder werden einbezogen, informiert und beraten und das zuständige Jugendamt umgehend benachrichtigt
- die/der Mentor/in klärt mit dem Jugendlichen den Bedarf an therapeutischen, heilpädagogischen oder sonstigen Leistungen und beantragt und initiiert sie nach Hilfeplangesprächen oder „Helfer – Konferenzen“ mit den örtlichen Trägern

2.7.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- In den ersten zwei Wochen intensive Anbindung an die/den Mentor/in zur Einschätzung tatsächlicher vorhandener Kompetenzen im lebenspraktischen Bereich
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden nach Bedarf angeleitet und eingeübt
- planvolles Einkaufen mit Anleitung und Begleitung bei Bedarf
- Anleitung bei der Zubereitung von Mahlzeiten

- Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bereiche
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- Hilfestellung bei einfachen Reparaturen und der Instandhaltung der Wohnung (bei Bedarf kann auch auf Hausmeister der anderen Abteilungen zurückgegriffen werden)
- Wertschätzung der eigenen Dinge, der Einrichtung und des gemeinschaftlichen Inventars
- Umgang mit Geld
- jeder Bewohner besitzt ein eigenes „Taschen-/ Bekleidungskonto“, alle Ein- und Ausgänge werden erfasst und transparent gemacht
- Jugendlichen, denen der sinnvolle Umgang mit dem eigenen Geld keine oder nur noch wenige Probleme bereitet, erhalten durch den Vormund ein eigenes Girokonto auf Guthabenbasis ohne Kreditmöglichkeit
- die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel (Lebensmittel-/Betreuungs-/und Wirtschaftskasse) wird transparent gemacht, die Einteilung des Haushaltsgeldes offen gelegt, Einschränkungen nachvollziehbar gemacht
- weitere Übungsfelder sind der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen (Ämter, Büchereien, Theater etc.) und öffentlichen Verkehrsmitteln

2.7.9 Sozioemotionale Förderung u. Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- Beratung und Unterstützung bei der Identitätsfindung und in der Auseinandersetzung der eigenen Sozialisation
- Förderung der Akzeptanz der eigenen Sexualität im verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper und mit anderen Menschen
- das Thema „Sexualität“ hat in Form von vertrauensvollen Einzelgesprächen oder Diskussionsrunden einen Platz im Alltag
- Hilfestellung bei der Selbstfindung, der Erarbeitung und Umsetzung einer realistischen Lebensplanung
- Unterstützung bei Partnerschafts- und Familienkonflikten
- in einem geschützten Raum lernen, mit Beziehungen, Beziehungsproblematiken und Beziehungsabbrüchen umzugehen
- Aufbau einer persönlichen, wertschätzenden und zunehmend belastbaren Beziehung zwischen Mitarbeiter/innen und Bewohnern
- mehrmals in der Woche Kontakte mit persönlicher Ansprache und regelmäßigen Treffen von Mentor/in
- die/der Mentor/in ist darüber hinaus verantwortlich zuständig und Ansprechpartner/in für
 - persönliche Fragen (u a. Sexualität, Beziehung, Freundschaft, Schulden, Therapie) und zuständig für die Begleitung zu Polizei-, Gerichtsterminen etc.
 - Organisation der gesundheitlichen Versorgung (ggf. Begleitung zu Ärztin/Arzt etc.)
 - Verwaltungstätigkeiten (Anträge Klassenfahrten, Bankangelegenheiten etc.)

- Begleitung in Krisensituationen (z. B. Gruppen- und Familienbezogen, bei Auszeiten)
 - Kontaktpflege Schule, Ausbildungsstelle, Jugendamt, Therapeuten/innen, Psychiatrie, Vormund
 - bei Bedarf Elternarbeit
 - bei Bedarf Biografie-, Genogrammarbeit
 - Freizeitaktionen (Mentorinnen/Mentoren-Tag)
- Möglichkeit, persönliche Probleme anzusprechen und Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten, Konflikten, Niederlagen und Zielbildungen
 - Ziel ist es dabei, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken und ihre Konfliktfähigkeit und Handlungsstrategien zu erweitern
 - dazu gehört auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer Lebensplanung in zielorientierten Gesprächen
 - wöchentliche Reflexionsgespräche im Rahmen der Wochentreffs
 - die Bewohner bekommen Hilfestellung beim Erlernen von sozialer Gruppenkompetenz
 - es kommen gruppenspezifische Elemente zum Tragen, die unter pädagogischer Anleitung offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen
 - der Jugendliche muss sich mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei der/die Mitarbeiter/in eine vermittelnde Rolle einnimmt
 - in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nimmt die/der Mitarbeiter/in Kontakt zum Jugendamt, Eltern/Vormund/ Schule u. a. auf und kooperiert mit diesen

2.7.10 Förderung des Sozialverhaltens und interkulturellen Zusammenlebens

- verbindliche Hausordnung, die vor dem Einzug mündlich und schriftlich bekannt gegeben wird
- Einüben von Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben und Reflexion des Sozialverhaltens in Gesprächsrunden zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Vermittlung von sozialen Werten und Normen von Seiten des pädagogischen Teams
- durch gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen werden sie ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern zu entwerfen und zu verwirklichen
- Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechterrolle im Sozialisationsprozess
- die Jugend-WG bietet Räume für pluralistische Lebensstile und Ausdrucksformen unter ständiger Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse
- Hilfestellung bei der Orientierung angesichts vielfältiger Optionen der Lebensführung
- Förderung interkultureller Verständigung unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse, regelmäßige Thematisierung in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten

- gezielte Begegnung mit unterschiedlichen Kulturen bei Veranstaltungen, Festen etc.
- Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten als Berührungspunkte, die es den Bewohnern erleichtern sollen, einen eigenen Lebensstil zu finden, bei gleichzeitiger Toleranz für andere Lebensweisen
- regelmäßige Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- jeder Jugendliche übernimmt in einem festgelegten Rhythmus ein bestimmtes Amt, für das er zuständig ist
- die Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zugute, fördert die individuelle Selbstständigkeit und bereitet auf eine spätere, eigenständige Haushaltsführung vor
- bei Regel-, Normverstößen oder anderem problematischem Verhalten wird dies dem Bewohner in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihm reflektiert
- in regelmäßigen Abständen findet eine allgemeine Rückmeldung und Auswertung über positive und problematische Verhaltensweisen statt
- bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Jugendlichen vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining, Bewerbungstraining etc.)
- es werden individuell angepasste Verträge erstellt und Abmachungen mit ausgehandelt

2.7.11 Krisenintervention

- im Krisenfall sind die Mitarbeiter/innen aufgefordert, adäquate Maßnahmen (Krankenhaus, Polizei, Notaufnahme in der Psychiatrie usw.) zu finden; bei Bedarf die Abteilungsleitung, das Jugendamt, die Heimaufsicht und die Erziehungsberechtigten zu informieren. Ein Kriseninterventionsplan mit entsprechenden Notfall.-Nr. hängt zentral im Büro aus
- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall
- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. der Jugendliche begleitet
- eine **Auszeit** wird erwogen, wenn eine grundlegende/massive oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Bewohnervertrags vorliegt, z. B. in Form von Körperverletzung, massiver Sachbeschädigung, mehrfachen Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- eine **Auszeit** ist eine zielgerichtete, vorübergehende, **betreute Beurlaubung**, die mit dem Bewohner, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt wird
- Abklärung im Einzelfall, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden (z.B. Deeskalation, Regulierung von Nähe und Distanz, Eindeutigkeit von Grenzen, Schutz der anderen Jugendlichen, Neuorientierung etc.)
- Zurzeit sind zwei Formen der Auszeit umsetzbar:

Andere Jugendwohngemeinschaft: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine Unterbringung in einer anderen Jugendwohngemeinschaft des SKJ e.V. unter Beibehaltung der gegebenen All-

tagsanforderungen, d.h. der Jugendliche wohnt dort und kommt seiner sonstigen Beschäftigung nach.

Tagesbeurlaubung“: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine „Teilentlassung“, die aber **nur bei volljährigen Bewohnern** und mit Absprache des Jugendamtes erfolgt. Dem jungen Erwachsenen wird für einige Tage nur die Schlafgelegenheit/ Übernachtung angeboten. Die Verpflegung muss er sich für den vorgesehenen Tag mitnehmen. Zu jeder Zeit stehen ihm Ansprechpartner/innen zur Verfügung, um mögliche weitere Krisen auffangen zu können, sowie eine positive Rückführung zu gewährleisten. Während dieser Tagesbeurlaubung wird weiterhin ein Schutzraum zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung für eine Art der Auszeit werden

- die konkreten Einzelheiten jeweils für den individuellen Fall entwickelt (z.B. Möglichkeit, aufgrund von Bedrohung; Dauer, Bedingungen, Auftrag etc.)
- nach einer Auszeit findet eine Auswertung darüber mit dem Jugendlichen in einer Teamsitzung statt und weitere Vorgehensweisen und Perspektiven werden entwickelt und vereinbart
- bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und das Jugendamt und die Heimaufsicht umgehend informiert
- bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert
- ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung** wird umgehend eine kollegiale Beratung gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte/Gesichtspunkte erörtert:
 - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
 - Gewichtung der Information
 - Hypothesenbildung (z. B. Gefährdungsannahme, -ausschluss)
 - Prognosen/Vereinbarungen weiterer Maßnahmen
- die Sorgeberechtigten sowie der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird
- bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung eines Jugendlichen wird das Jugendamt umgehend, vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.
- eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

2.7.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind unsere Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl. zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht, körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der Arbeit der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehenliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern/innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt..
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten.

nungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.

- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten
- Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmisbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.
- Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.
- Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.
- Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.
- Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.
- Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e.V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.
- Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:
 - Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
 - Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
 - Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
 - Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers
- Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden
- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige/r zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
 - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
 - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
 - Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen

(gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen

- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
 - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
 - zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken
 - Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
 - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
 - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
 - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
 - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
 - Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur
- Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

2.7.13 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen

Jeder Jugendliche hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn er seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit der Jugendliche sich wohlfühlen kann, ist es uns wichtig, dass er seine Rechte kennt.

Dazu hängt an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme mit der/dem Mentor/in besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren liegen in mehreren Sprachen vor, evtl. wird ein/e Dolmetscher/in hinzugezogen werden.

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jeder Jugendliche auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern. und Hinweisen erhält und die in ca. halbjährlichen Besuchen der Beschwerdebeauftragten in den Hausrunden vorgestellt werden. In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerdebeauftragten den Jugendlichen auch persönlich vor.

In der Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die/den Beschwerdebeauftragte/n

geleert. Diese/r ist auch telefonisch zu erreichen.

- Neben dem Beschwerdebriefkasten hängen frankierte Briefumschläge damit die Jugendlichen ihre Beschwerden auch per Post verschicken können
- selbstverständlich hat jeder Jugendliche auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an seine Mentoren/innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenden, zu denen er Vertrauen hat.
- natürlich kann er sich auch an seine/n fallverantwortliche/n Mitarbeiter/ innen des Jugendamtes wenden.
- im Internet findet er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden dem Jugendlichen weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter/in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschaftsverbände, Ombudschaft Jugendhilfe NRW)

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese Anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

2.7.14 Bildungsförderung

- die Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven hat hohen Stellenwert
- falls noch nicht geschehen, Auswahl einer geeigneten Bildungseinrichtung wie z. B. Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik), berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildungsstelle in Abstimmung mit dem Jugendlichen, dem Vormund sowie dem Jugendamt innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme bzw. spätestens bis zur Beendigung der Probezeit
- enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit, bis hin zur Kooperation mit Schulen/Ausbildungsstellen bzw. Klassenlehrer/in / Ausbilder/in
- je nach Bedarf finden Gespräche mit den Schulen/Ausbildungsstellen statt, zwecks Informationsaustausch, Vermittlung bei Konflikten und Problemen und der Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven
- bei Bedarf Begleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Hilfestellung bei der Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung
- Hilfe bei Lehrstellen-/Praktikumssuche bzw. bei der Bewerbungserstellung (auch spezielle Bewerbungstrainings sind möglich)
- um die Ziele leichter zu erreichen, werden an bestimmten Tagen in der Woche und bei Bedarf Hausaufgaben- oder auch Ruhetage eingeführt

2.8 Andere Leistungen

2.8.9 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung

- im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen
- die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstan-

den und dient der Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs

- die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt zur Qualität des Erziehungsprozesses bei
- unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan festgelegt, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden
- dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften
- die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen
- der/die jeweilige Mitarbeiter/in erstellt einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe
- der Erstbericht beinhaltet auch eine Eingangsdiagnostik
- die Berichte werden in der Regel vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch dem öffentlichen Träger zugesandt
- mit den Jugendlichen findet eine Vor- und Nachbereitung durch den/die Mentor/in statt und sie werden ermutigt, eine eigene schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplangespräch zu erstellen. Dazu wird ihnen ein auf sie zugeschnittener, vom SKJ e. V. entwickelter Fragebogen angeboten
- weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeiter/ innen des SKJ e. V. organisiert

2.8.10 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie u. Arbeit mit dem Vormund

- für die Persönlichkeitsentwicklung ist die möglichst einvernehmliche Ablösung von den Eltern ohne Schuldzuschreibung und Loyalitätskonflikten eine Voraussetzung
- mit dem Bewohner wird thematisiert, ob eine aktuelle Situation in der Entwicklung evtl. mit seiner Herkunftsfamilie zusammenhängt
- eine Zusammenführung mit der Herkunftsfamilie wird im Einzelfall besprochen
- Mitarbeiter/innen in systemischer Beratung und Therapie (DGFS) ausgebildet können bei Bedarf ihre spezifischen Kenntnisse und Methoden adäquat und professionell in den Gruppenalltag einfließen lassen. Es besteht die Möglichkeit, diese Methode auch speziell für einzelne Jugendliche als Zusatzangebot zu nutzen
- Ressourcen des Familiensystems können aktiviert und einbezogen werden
- Zusammenarbeit mit dem Vormund findet nach Notwendigkeit und Möglichkeiten statt
- steht die Entlassung eines Bewohners an, unabhängig ob er in eine andere Einrichtung oder in die eigene Wohnung zieht, wird dies bei den Minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten /Vormund vorbereitet

2.8.11 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme

- den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird anfangs deutlich gemacht, dass die Auf-

enthaltendauer an die eigene Entwicklung angepasst wird und in der Regel 6 bis 12 Monate dauern kann

- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplanung werden die Jugendlichen auf die Entlassung oder die Verlegung (falls eine andere Wohn-/ Betreuungsform indiziert ist) durch Hospitationen, Gespräche und Möglichkeiten der Verabschiedung vorbereitet
- außerdem erhält der Vormund vorbereitende Informationen über diesen anstehenden Schritt der Jugendlichen
- bei dem Übergang in das selbstständige Wohnen ist dies durch eine intensive und erfolgreiche Trainingsphase im Bereich der selbstständigen Lebensführung in unserer Kleinst – Jugend-WG vorbereitet worden
- den jungen Erwachsenen werden ausführliche Informationen über Leistungen und Angebote des Jugendamtes und der Arbeitsagentur/Jobcenter gegeben
- in Abstimmung mit dem Jugendamt wird bei Bedarf im Vorfeld der Entlassung ein weiterführendes Beziehungsangebot durch Mitarbeiter/innen der „Flexiblen Erziehungshilfe“ des SKJ e. V. initiiert
- eine Nachbetreuung durch die Mitarbeiter/innen der Kleinst-Jugendwohngemeinschaften ist im Einzelfall möglich
- den Jugendlichen werden Hilfen bei der Suche und dem Anmieten einer eigenen Wohnung seitens des/der Mentor/in zuteil
- Unterstützung wird beim Umzug, der Ab- und Ummeldung und der Realisierung von unterschiedlichen Ansprüchen (Hartz IV, Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld etc.) unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Freunde, Verwandte) gewährleistet, ggf. Zusammenarbeit mit Mitarbeitern/innen der ambulanten Jugendhilfe, Drogenberatung u. a. eingeleitet

2.8.12 Nachsorge

- eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung individuell abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden
- kurzer informeller Austausch mit den Mitarbeiter/innen ist, wenn die Situation es zulässt, immer möglich

2.8.13 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Aktenführung, in der die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe und der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr abgeheftet und dokumentiert wird
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten etc. und eine Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes
- Verwaltung klientenbezogener Gelder (Taschen- und Bekleidungsgeld)

2.8.14 Partizipation

- die Kleinst-JWG arbeitet nach einem partizipierenden und autoritativen/sozial integrativen Erziehungsstil

- authentischer, offener und direkter Umgang mit den Jugendlichen
- konkrete und aktive Einbeziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Hilfe- und Erziehungsplanung
- Wunsch- und Wahlrecht (erst Probewohnen, dann gegenseitige Entscheidung, ob Jugendlicher kommt)
- Information über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme
- Strukturen der Kleinst-JWG sind unter diesem Gesichtspunkt konzipiert
- dies drückt sich z. B. in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts, des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten) aus
- Einbeziehung/Mitbestimmung der Jugendlichen in die Alltags- und Lebensgestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) sind wesentlicher Bestandteil
- schriftliche Stellungnahmen der Jugendlichen als Anlage zu den Entwicklungsberichten
- der Entwicklungsbericht wird mit dem Jugendlichen vorab durchgesprochen und erläutert, Anregungen des Jugendlichen können im HPG thematisiert werden

2.8.15 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung Hilfeplangespräche
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und situationsbezogene Dokumentation
- Erstberichte an das Jugendamt nach ca. 6 – 8 Wochen
- Zwischenberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helferkonferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern/innen, Ausbildern/innen etc.

2.8.16 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildungen

2.9 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung**
Rechnungswesen, Personalwesen, laufende. Buchhaltung etc.
- **Hauswirtschaft / Technik**
Instandhaltung u. technische Voraussetzungen
- **Bürotechnik**
Ausstattung mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.
- **Fahrzeuge**
Nutzung PKW

3 Qualitätsentwicklung

3.7 Grundsätze

Bezogen auf unsere Kleinst-Jugendwohngemeinschaften sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Jugendlichen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Kleinst-Jugend-WGs ist die Art und Weise, wie es uns gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften resultieren wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Arbeit wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und Aufnahme
- Standardisierte Ausstattung der Jugendlichenzimmer

Qualitätsprozesse

- wöchentliche Reflexionen
- regelmäßige Dokumentationen und Kurzberichte
- Stellungnahmen der Jugendlichen vor Hilfeplangesprächen

3.8 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften hat zum Ziel, Klienten in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesell-

schaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren Jugendlichen:

- alters-, entwicklungs- und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor/in)
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine i. d. R. mittelfristig angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine Weitervermittlung in nachfolgende oder für die/den Jugendliche/n adäquatere Betreuungssysteme angestrebt werden. Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

- **Prävention** im Sinne von
 - Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen
 - Entschärfung delinquenter Tendenzen
 - Vorbeugung schulischer, beruflicher und sonstiger persönlicher Defizite
 - Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung, Überforderung, Vereinsamung
 - Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
 - Suchtvorbeugung
 - Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
 - Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmisbrauch
 - Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
 - Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmisbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
 - Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse
 - Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte
- **Dezentralisierung** in Form
 - Ortsnahe Angebote (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung)
 - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten, The-

rapeuten,

Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.

- Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
- klientenfreundliche Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit
- **Alltagsorientierung** durch
 - dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme
 - Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung
 - Einbindung der/des Sorgeberechtigten/Vormund
 - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde etc.)
 - Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
- **Integration/Normalisierung** durch
 - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter- und Sündenbockrollen
 - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
 - ganzheitliche, integrative Betreuungsmethode möglichst unter Vermeidung von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten
- **Partizipation** in Form
 - der Beteiligung der einzelnen Klienten an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
 - schriftlicher Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen
 - von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten/innen gegenüber unserem Angebot
 - von Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
 - der Einbeziehung der Jugendlichen an konzeptionellen Entwicklungen (z. B. Sexualerziehung)
 - der Einbeziehung aller Klienten/innen in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
 - von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.

3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unseren Kleinst-Jugendwohngemeinschaften durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Am Engelberg“ des SKJ e. V.

- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Mentoren/innen-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Kleinst-Jugendwohngemeinschaften mit umfangreicher städtischer Infrastruktur
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitfaden für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- kleine Gruppengröße
- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität z. B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzept
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner orientierte Ausgestaltung gruppenspezifischer Prozesse
- klientengemäße Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten
- gezielte Freizeitangebote
- Kontakte zur RAA, zu Schulen, Betrieben, Beratungsstellen, Fachverbänden etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Suchtkonzept
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und -Überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in den Einzelkonzeptionen unserer Kleinst-Jugendwohngemeinschaften ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Auf-

nahmeverfahren und die Verweildauer von Klienten/innen in Einrichtungen des SKJ e. V. soll an dieser Stelle ein pauschaliertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

Aufnahmeverfahren und Verweildauer

- In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozialanamnese (PSD) und Angabe des geplanten Betreuungsumfanges, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungsbzw. Erstkontaktgesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten/innen und SKJ-Mitarbeiter/innen teilnehmen, möglichst aber auch die Mitarbeiter/innen des zuständigen BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten/innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung können/sollten mögliche Klienten/innen für unsere stationäre Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbaren und absolvieren, verkürzte Verfahren sind aber auch u. U. möglich.
- Während **der Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 2 - 4 wöchige Zeit, in der die Klienten/innen in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten/innen für diese Wohn-/Betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.
- Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten/innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten/innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiter entwickelt.
- Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten/innen wird im weiteren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungsverweigerungen o. ä. zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbständigung denkbar.

3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam fortentwickelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente sollen der Qualitätssicherung dienen:

Konzeptionsentwicklung und -Sicherung

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote,

Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)

- Ausarbeitungen differenzierter Gesamtkonzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controllingabläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

Dienstorganisation

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der „persönlichen Eignung“ bei Einstellung (auch von Praktikanten/innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer/innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Jugendlicher/m und Co-Mentor/in und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Jugendlichen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leitertreffen (Abteilungsleitungen, Bereichsleitung, Gesamtleitung)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ – Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teamberatung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten
- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

Personal

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment – Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalentwicklungsgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

Öffnung und Transparenz

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Kleinst-Jugendwohngemeinschaften für Nachbarn, Freunde der Jugendlichen etc.
- jugendpolitischer Dialog

Leistungsbeschreibung für die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Am Engelnberg“ des SKJ e. V.

- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

3.5 Dialogpartner und Beteiligung

Die Qualitätsentwicklung unserer Kleinst-Jugendwohngemeinschaften steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger.

Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam geführt zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation.

Wuppertal, 07.06.2018

H. Adrian
Gesamtleitung

M. Golub
Bereichsleitung

BL Version 07.06.2018